

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
der Viktoria Ecker KG, Passauer Platz 2/7, 1010 Wien
(in der Folge kurz: doktor yoga/Veranstalter)

1. Allgemeines

Die nachstehenden Bedingungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen doktor yoga als Veranstalter des Vienna Yoga Festivals (kurz: Festival oder Veranstaltung) und allen Besuchern des Vienna Yoga Festivals. Von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz AGB) sowie der jeweiligen Haus- & Platzordnung abweichende Abmachungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

2. Erwerb der Eintrittskarten für Veranstaltungen

Bei allen Veranstaltungen tritt der Besucher in Rechtsbeziehung mit dem Veranstalter.

Für den Fall einer entgeltlichen Veranstaltung gilt bezüglich des Kartenverkaufes das Folgende: Das Angebot für einen Vertragsabschluss zum entgeltlichen Erwerb einer Eintrittskarte geht vom Besucher aus, indem dieser über die entsprechende Website oder einen dafür befugten Vermittler Eintrittskarten erwirbt.

Für den Fall, dass die angefragte Anzahl an Eintrittskarten nicht mehr verfügbar ist, wird der Veranstalter die betreffenden Besucher innerhalb eines angemessenen Zeitraumes unter den vom Besucher zur Verfügung gestellten Kontaktdaten über diesen Umstand informieren.

3. Absage, Verschiebung und Änderung

Der Veranstalter ist berechtigt, das Festival, insbesondere aufgrund höherer Gewalt, Epidemie, Beschränkungen aufgrund von COVID 19 und damit in Verbindung stehender, möglicher neuen Formen des Virus, Streik, politischer Ereignisse oder sonstiger wichtiger unverschuldeter Gründe, abzusagen oder zu verschieben.

Der Veranstalter wird die Besucher im Falle einer Absage oder Verschiebung des Festivals darüber innerhalb eines angemessenen Zeitraumes vor der Veranstaltung

informieren. Diese Verständigung ist eine freiwillige Serviceleistung des Veranstalters und kann per Brief, E-Mail, SMS oder telefonisch erfolgen, falls die entsprechenden Kontaktdaten vorliegen.

Rechtmäßig erworbene Tickets können nicht mehr zurückgegeben werden (Stornierung).

Im Falle einer endgültigen Absage wird der Gesamtbetrag des Ticketkaufs auf das jeweilige Konto zurück überwiesen. Von einer endgültigen Absage ist dann auszugehen, wenn nicht binnen 8 Monaten nach Absage ein neuer Termin innerhalb der nächsten 24 Monate bekannt gegeben wird. Bei einer Verschiebung des Festivals auf einen neuen Termin wird der Kaufpreis des Tickets und etwaigen weiteren gebuchten Leistungen für den nächstmöglichen Ersatztermin gutgeschrieben.

Der Veranstalter übernimmt keine Gewähr für das angekündigte Line-Up (Vortragende, Trainer, Kurse). Hinsichtlich des Rücktrittsrechts bei Besetzungsänderungen wird im Rahmen des § 3a Abs 4 Z 2 KSchG kein Rücktrittsrecht gewährt. Besetzungs- bzw. Programmänderungen sind ebenso vorbehalten wie Änderungen der angekündigten Kurse, Vortragenden oder Trainer, ohne, dass dem Besucher Ansprüche daraus zustehen.

Im Falle der Absage, Verschiebung oder sonstigen derartigen Änderungen werden keine wie immer gearteten Spesen der Besucher (z.B. Anfahrt, Hotel) oder sonstige Folgekosten ersetzt.

4. Stornierung durch den Besucher:

Eine Stornierung der Teilnahme am Festival durch den Besucher ist bis zu 60 Tage vor Beginn des Festivals ausschließlich zu folgenden Bedingungen möglich:

Die Ticketpreise werden grundsätzlich nicht erstattet. Dem Besucher wird vom Veranstalter jedoch die Möglichkeit eingeräumt, sein bereits erworbenes Ticket über den Veranstalter nochmals verkaufen zu lassen. Hierbei gilt als vereinbart, dass der Veranstalter dieses Ticket erst dann zum Verkauf anbietet, wenn die übrigen Ticketkontingente erschöpft sind. Für den Fall, dass das Ticket vom Veranstalter verkauft werden kann, wird dem Kunden der Ticketpreis, abzüglich 10% an Bearbei-

tungsspesen refundiert. Eine darüber hinausgehende Erstattungsmöglichkeit besteht nicht.

5. Zutritt zur Veranstaltung

Der Veranstalter erfüllt seine Verpflichtung zur Gewährung des Zutritts zum Festival schuldfreiend gegen erstmaliges Vorweisen der Eintrittskarte. Dem Personal des Veranstalters ist die Eintrittskarte auf Verlangen jederzeit vorzuweisen. Die Eintrittskarte verliert ihre Gültigkeit, wenn der Besucher während des Festivals die Räumlichkeiten des Veranstalters verlässt, sofern der Veranstalter nicht ein Verfahren für ein erneutes Betreten des Veranstaltungsgeländes mit der Eintrittskarte vorgesehen hat.

Der Besucher erklärt, dass er sich vor dem Besuch des Festivals über Zeit, Dauer, Ort, Art und Programm informiert hat und das Festival für seine Zwecke geeignet ist. Nähere Informationen zu einzelnen Veranstaltungen sind bei den Detailinformationen der jeweiligen Veranstaltung im Internet abrufbar.

Der Besucher nimmt zur Kenntnis, dass die jeweiligen angebotenen Kurse, Trainings und Vorträge pünktlich beginnen und zur Vermeidung von Störungen kein verspäteter Einlass gewährt werden kann. Es besteht jedoch die Möglichkeit während offizieller Pausen eingelassen zu werden.

Bei Zuwiderhandlung gegen Bestimmungen dieser AGB oder bei Missachtung der Anordnungen des Personals des Veranstalters bei der Veranstaltung sowie bei missbräuchlicher Verwendung der Eintrittskarte ist der Veranstalter berechtigt, dem Besucher den Zutritt zur Veranstaltung zu verweigern bzw. ihn von der Veranstaltung auszuschließen. Der Veranstalter hat des Weiteren das Recht, den betreffenden Besucher vom zukünftigen Erwerb von Eintrittskarten bzw. der zukünftigen Anmeldung zu / Besuch von Veranstaltungen auszuschließen.

6. Zustimmung zu Ton-, Video- und Bildaufzeichnungen

Der Besucher nimmt zur Kenntnis, dass bei Veranstaltungen vereinzelt Ton-, Video- und Fotoaufnahmen hergestellt werden, die in weiterer Folge verwertet werden. Der Besucher erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm während oder im Zu-

sammenhang mit der Veranstaltung gemachten Aufnahmen entschädigungslos, ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung, mittels jedes derzeitigen oder künftigen technischen Verfahrens vom Veranstalter gespeichert, ausgewertet und auch für kommerzielle Zwecke verwertet werden dürfen. Der Veranstalter ist in diesem Zusammenhang berechtigt, Dritten Werknutzungsrechte an erwähnten Aufnahmen einzuräumen.

7. Haftung

Die Teilnahme des Besuchers am Festival erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter, das Veranstaltungspersonal und deren Erfüllungsgehilfen haften nur für den Fall, dass der Schaden durch den Veranstalter oder seiner Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder krass grob fahrlässig verursacht wurde, oder es sich um Personenschäden handelt.

Soweit die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung ihrer Angestellten, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Unfälle, Schäden und Verletzungen sind dem Veranstalter unverzüglich anzuzeigen.

Der Veranstalter und seine Erfüllungsgehilfen haften jedenfalls nicht für Diebstahl und Beschädigung durch dritte Personen.

8. Platzverweis

Bei negativem Auffallen, illegalen oder fahrlässigen Handlungen des Besuchers oder Teilnehmers wird dieser vom Personal des Veranstalters oder engagierten, für die Sicherheit verantwortlichen Drittfirmen, von der Veranstaltung ausgeschlossen und muss das Festivalgelände verlassen.

Nichtbeachtung von Jugendschutzbestimmungen, der Haushaltsordnung oder Nichtbefolgung der Anweisungen des Veranstalters oder Sicherheitspersonals wird mit einem Platzverweis bestraft. Bei Straffälligkeit eines Besuchers oder Teilnehmers wird ausnahmslos eine Anzeige erstattet. Der Ticketpreis wird bei Fehlverhalten des Besuchers nicht rückerstattet.

9. Jugendschutz

Im Zuge der Veranstaltung finden die Jugendschutzgesetze des jeweiligen Bundeslandes Anwendung.

10. Rauchverbot und sonstige Ver- bzw. Gebote

Am gesamten Veranstaltungsgelände herrscht striktes Rauchverbot. Rauchen ist nur in gekennzeichneten Freibereichen gestattet. Die Mitnahme von Tieren in die Veranstaltungsstätte ist untersagt. Als Ausnahme sind durch besondere Lebensumstände benötigte unterstützende Tiere (z.B.: Partnerhunde) anzuführen.

11. Zustellung und Verwendung

Das Ticket ist vom Besucher entweder auszudrucken (Print@Home-Ticket) oder auf einem mobilen Endgerät beim Eintritt vorzuweisen. Der Veranstalter übernimmt weder eine Haftung für den Verlust eines bereits ausgedruckten Tickets noch für einen Datenverlust eines bereits zugestellten Online-Tickets, soweit dies nicht nachweislich auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Veranstalters zurückzuführen ist. Die Besucher sind verpflichtet, die Tickets oder QR Codes keinem Dritten zugänglich zu machen und haben diese sorgsam zu verwahren. Im Falle von veränderten oder missbräuchlich verwendeten Tickets ist der Veranstalter berechtigt, dem Inhaber den Zugang zur Veranstaltung zu verweigern und behält sich die Einleitung von rechtlichen Schritten, wie strafrechtliche Anzeigen, ausdrücklich vor.

12. Bezahlung

Sämtliche Preise verstehen sich, sofern nicht anders angeführt, als Nettopreise. Die Bezahlung erfolgt ausschließlich über die im Vertriebswege angebotenen Zahlungsoptionen.

13. Datenschutz

Der Besucher erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass seine dem Veranstalter im Zusammenhang mit der Teilnahme am Festival bekannt gegebenen Daten, elektronisch erfasst, gespeichert und verarbeitet werden dürfen.

14. Gerichtsstand, anzuwendendes Rech, salvatorische Klausel

Erfüllungsort ist Wien. Ausschließlicher Gerichtsstand und ist das sachlich hierfür zuständige Gericht für 1010 Wien. Es gilt die Anwendung österreichischen materiellen Rechts als vereinbart. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in dieser eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine angemessene Regelung treten, die dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben würden.